



---

**TOP Ib Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik**  
**Allgemeine Aussprache**

**Titel:** Studienbegleitende Erstellung der Dissertation muss erhalten bleiben

### **EntschlieÙung**

---

Auf Antrag von Dr. Hanjo Pohle, Dr. Klaus Reinhardt, Dr. Thomas Lipp, Klaus-Peter Schaps und Dr. Klaus-Friedrich Bodmann (Drucksache Ib - 23) fasst der 120. Deutsche Ärztetag 2017 folgende EntschlieÙung:

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 fordert die Universitäten auf, an der studienbegleitenden Erstellung der Dissertation festzuhalten. Der aktuellen Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), die medizinische Dissertation postgradual zu erstellen, darf nicht gefolgt werden.

**Begründung:**

Die Struktur des Medizinstudiums sowie die sich daran anschließende fachärztliche Weiterbildung machen es notwendig, die promotionsvorbereitende Forschungstätigkeit und die Erstellung der Dissertation in der Regel bereits in die zweite Studienhälfte einzubetten, auch wenn der Dokortitel erst nach dem erfolgreichen Abschluss des Medizinstudiums erlangt werden kann. Hierfür müssen im Rahmen des Studiums genügend Freiräume und die Vermittlung ausreichender wissenschaftlicher Qualifikationen gewährleistet werden, die eine eigenständige Forschungsarbeit zur Generierung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und letztlich zur Erlangung der Promotion ermöglichen.

Gerade vor dem Hintergrund der besonderen zeitlichen und strukturellen Bedingungen der ärztlichen Ausbildung sowie der aktuellen Sorge um die Gewinnung von qualifiziertem wissenschaftlichen Nachwuchs sollte an dem bisherigen Promotionsmodell festgehalten werden. Parallel zum Vollzeitjob als Arzt in Weiterbildung ist es nur bedingt möglich, die Dissertation fertigzustellen.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0